

seitig Rechtshilfe zu leisten; sie kann allerdings dann verweigert werden, wenn z. B. die vorzunehmende Handlung unerlaubt ist. Jedoch als Pressionsmittel oder als Mittel gewissermaßen zur Bestrafung des „ungehorsamen“ Gerichtes, wie im vorliegenden Falle, kann und darf sie nicht angewendet werden.

Marburg a. d. Drau.

Prof. Dr Vinko Močnik.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(„Mir mißfallen die Angriffe auf das Alte Testament.“) Dies Wort Goethes in „Dichtung und Wahrheit“ sollte bei der Bedeutung des Mannes seine Anhänger und Verehrer besonnen machen. Beim Kampf gegen das Judentum von heute gilt ihnen das Alte Testament nicht mehr als das Werk des Heiligen Geistes, sondern noch weniger als Homer oder Horaz. Mit der Kirche nahm auch der Protestantismus die Offenbarung des Alten Testamentes in Schutz und stellte besonders das Verhältniß der beiden Testamente in klares Licht durch den Hinweis ihrer Abhängigkeit nach den Worten Augustins: „Novum in Vetere latet, Vetus in Novo patet.“

Von den 45 Büchern des Alten Testamentes hat Jesus in seinen Reden nicht weniger als 22 angeführt; möglich, daß er auch die übrigen genannt hat; Johannes sagt ja, daß nicht alles aufgeschrieben ist.

Im Evangelium des heiligen Matthäus kommen 100 Anführungen aus 13 alttestamentlichen Bücher vor.

Bei Markus 15 Stellen aus 13 Büchern.

Bei Lukas 34 Anführungen aus 13 Büchern.

Bei Johannes 14 Anführungen aus 6 Büchern des Alten Testamentes.

In den vier Evangelien finden wir mehr als 160 Hinweise auf das Alte Testament. In Pauli Briefen an die Korinther sind 53 Anführungen; im Hebräerbrieft finden sich bei 13 Kapiteln 85 Stellen, im Briefe an die Galater deren 16. Die Geheime Offenbarung hat 245 Anspielungen und Anführungen.

Wenn Paulus seinem Schüler schreibt: „Weil du von Kind an die Heilige Schrift weißt, kann sie dich zur Seligkeit unterweisen durch den Glauben an Christus“, wie eng stellt der Apostel Altes und Neues Testament zusammen!

Lesen denn die Feinde des Alten Testamentes nicht: „Die Schrift muß erfüllt werden“? Wozu legte der Auferstandene

den Emmausjüngern Moses und alle Propheten aus, wenn sie nichts mehr bedeuteten?

Man könnte fast von einer rührenden Liebe Jesu zum Alten Testament sprechen, wenn man beobachtet, daß er nicht bloß auf Erden, sondern selbst vom Himmel her sich derselben bediente, als er mit Johannes auf Patmos redete.

St. Augustin, Siegburg, Rhld. Aug. Jos. Arand S. V. D.

(Die Volkskatechese und der Römische Katechismus.) Am Feste der Heiligen Familie, 12. Jänner dieses Jahres, hat die Konzilskongregation eine umfassende Verordnung herausgegeben über die „katechetische Unterweisung“ der Kinder, der Jugend und des erwachsenen Volkes: Acta Ap. Sed. 1935, 145—154. Die römische Behörde spricht mit großem Ernst über diese besonders für unsere Zeit wichtigste seelsorgliche Angelegenheit (*munus, quo nihil est sanctius, nihil magis necessarium*) und schärft von neuem die Vorschrift ein, die vom ehrwürdigen Pius X. („*Pontifex vigilantissimus*“ wird er genannt) in seinem Rundschreiben „*Acerbo nimis*“ vom 15. April 1905¹⁾ gegeben und in den Kodex (can. 1329—1336) aufgenommen wurde. Die päpstliche Behörde wendet sich dann mit bestimmten Vorschriften und Winken an die Bischöfe und alle Seelsorger. Der größere Teil der Verordnung befaßt sich mit der Kinder- und Jugendkatechese. Darüber wird gewiß in diesen Blättern weitläufiger berichtet werden.

In bezug auf die *Volkskatechese*, Christenlehre oder katechetische Predigt betont die Verordnung von neuem das im Kodex can. 1332 enthaltene, aus dem Rundschreiben Pius' X. entnommene Gesetz: „*Diebus dominicis aliisque festis de praecepto ea hora, quae suo iudicio magis apta sit ad populi frequentiam, debet . . . parochus catechismum fidelibus adultis, sermone ad eorum captum accomodato, explicare*“, und ermahnt die Bischöfe, sorgfältig über dessen Ausführung zu wachen. Daß mit dieser *explicatio catechismi* nicht die gewöhnliche vormittägige Predigt gemeint ist („*homilia*“ can. 1344), wird, wenn ein Zweifel obwaltete, ganz klar aus der Frage, auf die die Bischöfe jedes fünfte Jahr in ihrem Bericht nach Rom antworten müssen: „*An et quando praeter consuetam homiliam catechetica institutio adultis a parochis impertiatur?*“

Dann bezeichnet das Rundschreiben den Katechismus, der diesen Katechesen zugrunde gelegt, und den Zeitraum, in dem sein Inhalt durchgenommen werden soll, mit den Worten Pius' X.: „*Qua in re Catechismo Tridentino utentur, eo utique*

¹⁾ Das Rundschreiben Pius' X. ist in deutscher Übersetzung in meinem Schriftchen enthalten: „Zum Religionsbuch der Kirche: Über das heilige Sakrament der Buße.“ S. 1—13.